

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 20. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

Corona-Materialreserven des Senats für den Herbst und Winter 2022/2033

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13369

vom 20. September 2022

über Corona-Materialreserven des Senats für den Herbst und Winter 2022/2033

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Materialreserven zum Umgang mit der Corona-Pandemie (FFP2-, OP-Masken, Desinfektionsmittel, Luftreiniger, Corona-Schnelltests) hält der Senat aktuell (20.09.2022) für den Herbst und den Winter 2022/2023 zur Weitergabe und Unterstützung an soziale Träger (Wohnungs- und Obdachlosenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kriseneinrichtungen, Frauenhäuser, Beratungsstellen usw.) vor?
 - a. Über welchen Weg erfolgt die Weitergabe des Materials? Macht der Senat Angebote an die sozialen Träger bzw. ihre Landesverbände oder müssen die sozialen Träger allein bzw. über ihren Verband das Material anfordern?
 - b. Welche rechtlichen Grundlagen haben die sozialen Träger, um das Schutzmaterial in welchem Umfang anzufordern?
 - c. Mit welchem Bedarf der genannten Träger rechnet der Senat?
 - d. Mit welcher Kostenhöhe rechnet der Senat bzgl. der Vorhaltung der Materialreserven?
 - e. Welche Unterschiede liegen hier bzgl. den öffentlichen und freien Trägern vor?

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Obdach- und Wohnungslosenhilfe, die Geflüchtetenhilfe sowie soziale Beratungsstellen im GB der SenIAS.

Zu 1.:

Aktuell sind rund 1.000.000 FFP2-Masken eingelagert. Weitere Bestände können kurzfristig abgerufen werden. Eine größere Bevorratung weiterer PSA erfolgt aktuell aufgrund der entspannten Beschaffungssituation nicht.

Zu 1a.:

Analog zu den Verfahren der vergangenen Jahre können soziale Träger, Trägerverbände oder auch einzelne Einrichtungen im Laufe der Herbstsaison PSA, also insbesondere Schnelltests und FFP2-Masken bei der Senatsverwaltung anfordern. Genaue Informationen zum Verfahren erhalten die Träger und Einrichtungen voraussichtlich bis zur KW 42.

Zu 1b.:

Eine rechtliche Grundlage für soziale Träger besteht nicht.

Zu 1c.:

Folgende Bedarfe werden aktuell prognostiziert:

Testkits:	1.180.000 Stück
FFP2-Masken:	2.550.000 Stück
Desinfektionsmittel:	ca. 2.000 Liter (Schätzgröße)

Zu 1d.:

Für die unter 1d genannten Bedarfe wird einschließlich der Logistikkosten von einem finanziellen Bedarf in Höhe von bis zu 3,25 Mio. Euro ausgegangen.

Zu 1e.:

Hinsichtlich der Versorgung von öffentlichen und freien Trägern wird nicht differenziert, sondern es erfolgt vielmehr eine Gleichbehandlung aufgrund ansonsten gleicher Tatbestände.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Kinder- und Jugendhilfe (SenBJF):

Zu 1.:

Die Bestellung von Antigen-Schnelltests und Schutzmaterial erfolgt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch eine zentrale Stelle. Für die Bestellungen haben die Fachbereiche den kalkulierten Bedarf ermittelt. Ressourcen sind ausreichend vorhanden. Für die Weitergabe des Materials sind die jeweiligen Fachbereiche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen variieren die Verteilungswege und -abläufe.

Die Beschaffung und Weitergabe des Materials an die Träger erfolgt über die SenBJF auf der Grundlage eines Beschlusses der Vertragskommission Jugend bzw. auf Grundlage der Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-Basischutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Trägerschreiben an die Tageseinrichtungen für Kinder.

Nach aktuellem Stand werden für die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Jugend Tests für ein zweimaliges Testangebot für die Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen, die nicht regelmäßig die Schule besuchen, und FFP 2 Masken ausgegeben. Für Mitarbeitende der ambulanten Eingliederungshilfe werden zudem OP- und FFP-2 Masken ausgegeben.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege stellt die SenBJF anlassbezogen einen Test pro Woche/pro Kind und pro päd. Personal zur Verfügung.

Der Senat beobachtet laufend das pandemische Geschehen. Der Bedarf hängt jeweils von der Infektionslage ab, die Maßnahmen müssen jeweils nach der aktuellen Lage angepasst werden.

Es gibt keine Unterschiede zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Bereich der Abteilung „Frauen und Gleichstellung“ der SenWGPG liegenden Einrichtungen:

Den Trägern wurde mitgeteilt, dass Masken und Tests aus der im Rahmen der Zuwendung bewilligten Sachmittel zu bezahlen und ggf. Umwidmungsanträge zu stellen sind.

2. Welche Materialreserven zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Desinfektionsmittel, Luftreiniger, Testmaterial (Kanülen etc.) hält der Senat aktuell (20.09.2022) für den Herbst und den Winter 2022/2023 für stationäre und ambulante Einrichtungen in der Pflege vor?
- Über welchen Weg erfolgt die Weitergabe des Materials? Macht der Senat Angebote an die Pflegeeinrichtungen bzw. deren Verbände oder müssen die Pflegeeinrichtungen allein bzw. über ihren Verband das Material anfordern?
 - Welche rechtlichen Grundlagen haben die Pflegeeinrichtungen, um das Schutzmaterial in welchem Umfang anzufordern?
 - Mit welchem Bedarf der Pflegeeinrichtungen rechnet der Senat?
 - Mit welcher Kostenhöhe rechnet der Senat bzgl. der Vorhaltung der Materialreserven?
 - Welche Unterschiede liegen hier bzgl. den öffentlichen und freien Trägern vor?

Zu 2.:

Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung hält aktuell keine Materialreserven zum Umgang mit der Corona-Pandemie für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen vor.

Zu 2a.:

Der Senat plant für den Winter 2022/2023 keine Lieferung von Schutzmaterialien an Pflegeeinrichtungen. Grundsätzlich sind die Einrichtungen für die Beschaffung der benötigten Materialien auf dem freien Markt selbst verantwortlich. Eine Belieferung durch die Senatsverwaltung erfolgte nur zu Beginn der Pandemie vor dem Hintergrund von Lieferengpässen in einer akuten Notlage.

Zu 2b.:

Für die regelhafte Belieferung von Pflegeeinrichtungen mit Schutzmaterialien durch den Senat gibt es keine rechtliche Grundlage. Die Refinanzierung der durch die Einrichtungen auf dem freien Markt beschafften Schutzmaterialien richtet sich nach den Prinzipien des Sozialgesetzbuch XI.

Zu 2c.:

Hierzu liegt dem Senat keine Informationen vor.

Zu 2d.:

Der Senat rechnet mit keinen Kosten, weil keine Belieferung der Pflegeeinrichtungen durch das Land Berlin geplant ist. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1.

Zu 2e.:

Der Senat unterscheidet in dieser Hinsicht nicht zwischen öffentlichen und freien Trägern.

3. Welche Materialreserven zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Desinfektionsmittel, Luftreiniger, Testmaterial (Kanülen etc.) hält der Senat aktuell (20.09.2022) für den Herbst und den Winter 2022/2023 für Krankenhäuser und Kliniken, insbesondere im Pflegebereich, vor?

- a. Über welchen Weg erfolgt die Weitergabe des Materials? Macht der Senat Angebote an die Krankenhäuser und Kliniken bzw. ihre Verbände oder müssen die Krankenhäuser und Kliniken allein bzw. über ihre Verbände das Material anfordern?
- b. Welche rechtlichen Grundlagen haben die Krankenhäuser und Kliniken, um das Schutzmaterial in welchem Umfang anzufordern?
- c. Mit welchem Bedarf der Krankenhäuser und Kliniken rechnet der Senat?
- d. Mit welcher Kostenhöhe rechnet der Senat bzgl. der Vorhaltung der Materialreserven?
- e. Welche Unterschiede liegen hier bzgl. den öffentlichen und freien Trägern vor?

Zu 3.:

Es werden keine Materialien zum Umgang mit der Corona-Pandemie gesondert für Krankenhäuser und Kliniken im Allgemeinen und Notfall-/Aufnahmehäuser im Besonderen für den Winter 2022/2023 durch den Senat vorgehalten.

Zu 3a.:

Es erfolgt keine Weitergabe von Material zum Umgang mit der Corona-Pandemie durch den Senat an Krankenhäuser und Kliniken im Allgemeinen und Notfall-/Aufnahmehäuser im Besonderen im Winter 2022/2023.

Der Senat macht keine Angebote an Krankenhäuser und Kliniken bzw. über ihre Verbände für Material zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Winter 2022/2023.

Zu 3b.:

Es gibt keine rechtliche Grundlage für Krankenhäuser und Kliniken Schutzmaterialien anzufordern. Laut dem neuen Katastrophenschutzgesetz Berlin (KatSG Bln) sind die Krankenhäuser erstmals als Teil des Berliner Katastrophenschutzes gesondert genannt (KatSG Bln § 26) und haben eigene Vorsorge zu treffen – gleiches gilt für die Krankenhäuser und Kliniken als Betreiber einer kritischen Infrastruktur.

Zu 3c.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu 3d.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu 3e.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Welche Reserven an Impfstoffen sowie an Materialien zur Verabreichung liegen dem Senat aktuell (20.09.2022) vor?

a. Wie lange sind diese noch haltbar?

b. Mit welchem Bedarf (bei welchen Altersgruppen) rechnet der Senat?

Zu 4.:

Die COVID-19-Impfstoffe werden von den Impfstoffherstellern an den Bund bzw. an den pharmazeutischen Großhandel zur weiteren Verteilung ausgeliefert. Mit der Umstellung der Impfstofflieferung über den pharmazeutischen Großhandel und das Apothekensystem im Herbst 2021 betreibt das Land Berlin kein landeseigenes zentrales Impfstofflager mehr. Die für die Berliner Impfkampagne erforderlichen COVID-19-Impfstoffe werden in Abhängigkeit der Impfnachfrage über das Apothekensystem bestellt und geliefert. Neben den COVID-19-Impfstoffen können auch Impfbesteck und –zubehör über die Apotheken zur Verfügung gestellt werden. Das Land Berlin hat zudem zu Beginn der Berliner Impfkampagne Impfbesteck und –zubehör erworben und eingelagert, die derzeit für die COVID-19-Schutzimpfungen verwendet werden.

Die Gestaltung der Liefer- und Lagerprozesse für Impfstoff- und Impfbesteck und –zubehör sehen eine bedarfsorientierte Bestellung und Lagerung über die etablierten Vertriebswege vor, die eine erneute Bildung von Materialreserven nicht (mehr) erfordern.

Zu 4a.:

Die Verteilung der COVID-19-Impfstoffe und des Impfbesteck und –zubehör, das nach Maßgabe der Coronavirus-Impfverordnung bestellt werden kann, wird über den pharmazeutischen Großhandel und die Apotheken ausgeliefert. Dem Land Berlin liegen keine näheren Informationen zu den jeweiligen Beständen der einzelnen pharmazeutischen Großhändler vor, zumal diese über den Bund oder die Impfstoffhersteller beliefert werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

Zu 4b.:

Die Bestell- und Liefermenge der COVID-19-Impfstoffe wird regelmäßig evaluiert und an die jeweilige Impfnachfrage angepasst. Mit der aktuellen Gestaltung der Bestell- und Lieferprozesse für die COVID-19-Impfstoffe sind sehr kurzfristige Anpassungen der Liefermengen in Abhängigkeit der jeweiligen Bedarfe möglich, die zeitnahe durch die Apotheken zur Verfügung gestellt werden können.

5. Gibt es zwischen den Ländern und mit der Bundesebene eine Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch bzw. einer gegenseitigen Unterstützung bzgl. den in den Fragen 1-4 beschriebenen Reserve-Materialien?

Zu sozialen Trägern (SenIAS): Hierzu liegen keine detaillierten Ergebnisse vor. Jedoch hat SenIAS mehrfach im Laufe des Jahres 2022 kollegialiter FFP2-Masken vom Bund kostenlos erhalten, um Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise umzusetzen. Eine konkrete Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist nicht bekannt.

Zur Kinder- und Jugendhilfe (Sen BFJ): Es gibt keine länderübergreifenden Vereinbarungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Abteilung Frauen und Gleichstellung (SenWGPG): Fehlanzeige.

Abteilung Pflege (SenWGPG): Es gibt zwischen der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung und der Bundesebene keine Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch von Reserve-Materialien für Pflegeeinrichtungen.

Zu Impfstoffen (SenWGPG): In der Früh- und Hochphase der Impfkampagne gab es vereinzelte Vereinbarungen zwischen den Ländern, um etwaige Lieferengpässe der COVID-19-Impfstoffe auszugleichen. Die mittlerweile bestehenden Bestell- und Lieferprozesse erfordern diese mittlerweile nicht mehr, weil die Impfstofflieferungen durch die Impfstofflieferanten hinreichend stabil und in ausreichender Menge erfolgen.

Berlin, den 6. Oktober 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung